

Schriftliche Anfrage betreffend Beleghebammen als Erfolgsmodell, aber wer bezahlt die Rechnung?

23.5366.01

Die Arbeit als Beleghebamme ist sehr vielfältig. Sie umfasst den ganzen Betreuungsbogen von Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett- und Stillzeit. Die interprofessionelle Zusammenarbeit mit Fachärzt*innen der Gynäkologie, Anästhesie, Neonatologie, Pädiatrie, Psychiatrie, Hämatologen und z. T. auch der inneren Medizin hat sich sehr bewährt. Die werdenden Eltern werden in physiologischen und komplexen geburtshilflichen Situationen betreut und begleitet. Beleghebamme sein heisst, in Beziehung sein mit werdenden Eltern, in Abrufbereitschaft sein bei Problemen in der Schwangerschaft, für die Geburt und für die ganze Wochenbettzeit (bis zum 56. Tag nach der Geburt, ggf. darüber hinaus) und dies rund um die Uhr, sieben Tage die Woche und 365 Tage im Jahr. Mit dem Angebot verpflichtet sich eine Beleghebamme, diese Dienstleistungen anzubieten und für die Zeit abrufbereit zu sein. Eine Beleghebamme ist eine Hebamme, die werdende Eltern während der Schwangerschaft, während der Geburt im Spital und danach im Wochenbett zu Hause betreut. Somit steht den werdenden Eltern eine vertraute Hebamme in allen Phasen rund um die Geburt zur Seite. Die Beleghebamme betreut die Gebärenden in der Gebärdabteilung eines Spitals individuell und 1:1. Frauen sind mit einer kontinuierlichen Betreuung durch Hebammen zufriedener (Sandall, Soltani, Gates, Shennan, & Devane, 2016). Damit dies möglich ist, schliessen Beleghebammen mit Spitälern Verträge ab. Die Verträge umfassen Schwangerschaftsbetreuung, Geburt und Wochenbett sowie die Pikettentschädigungen. Teilweise müssen Kosten von den Eltern selber übernommen werden.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Spitaler im Kanton Basel-Stadt haben Stand heute Vertrage mit Beleghebammen abgeschlossen?
2. Wie hoch sind die Entschadigungen der Beleghebammen in den verschiedenen Spitalern fur Schwangerschaftsbetreuung, Geburt und Wochenbett?
3. Wie sind die «Uberstunden» bei langeren Geburten organisiert und finanziert in den verschiedenen Spitalern?
4. Wie hoch sind die Pikettentschadigungen bei jedem Spital?
5. Welchen Handlungsbedarf sieht der Regierungsrat bei den Arbeitsbedingungen der Beleghebammen?
6. Wie hoch ist der Betrag, den die werdenden Eltern selber bezahlen mussen pro Spital?
7. Welche Moglichkeiten sieht der Regierungsrat, um die Kosten fur Eltern zu senken?

Barbara Heer